

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Heike Hänsel, Niema Movassat, Roland Claus, Dr. Dietmar Bartsch, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/700, 18/702, 18/1019, 18/1023, 18/1024, 18/1025 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014  
(Haushaltsgesetz 2014)**

**hier: Einzelplan 23  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 23 02 wird der Titel 687 72 „Ziviler Friedensdienst“ um 31 Mio. Euro auf 65 Mio. Euro erhöht. 15 Mio. Euro werden für die Anschubfinanzierung für einen Europäischen Zivilen Friedensdienst zur Verfügung gestellt. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre wird um 19,68 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro erhöht.

In Kapitel 23 03 wird der Titel 896 02 „Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds“ um 45 Mio. Euro auf 715 Mio. Euro erhöht. Die zusätzlichen 45 Mio. Euro sind für die Anschubfinanzierung für einen Afrikanischen Zivilen Friedensdienst vorzusehen.

In Kapitel 23 01 wird dem Titel 687 06 „Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe“, dem Titel 896 03 „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“, dem Titel 896 06 „Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung“ und dem Titel 896 11 „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse“ jeweils der Vermerk angefügt: „Die Verwendung von Mitteln im Rahmen sicherheitspolitischer oder zivil-militärischer Zusammenarbeit ist ausgeschlossen.“

Berlin, den 23. Juni 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## Begründung

Vor dem Hintergrund der Bürgerkriege in Syrien, in der Zentralafrikanischen Republik und in Südsudan und des aufziehenden Bürgerkriegs in der Ukraine stellt sich die Notwendigkeit ziviler Konfliktprävention und -bearbeitung umso deutlicher dar. Der zivile Friedensdienst muss zu einem zentralen Instrument der internationalen Politik ausgebaut werden. Bislang fristet er ein Nischendasein.

Zusätzlich müssen auf europäischer Ebene ein europäischer und auf afrikanischer Ebene, im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Europäischer Union und AKP-Staaten, ein afrikanischer ziviler Friedensdienst aufgebaut werden, um wirksame Alternativen zur zunehmenden Militarisierung der EU-Außenpolitik, insbesondere auch in den Beziehungen zu Afrika, zu entwickeln.

Der sogenannte vernetzte Ansatz, der in aktuellen Papieren der Bundesregierung zur internationalen Politik, zuletzt in den afrikapolitischen Leitlinien, formuliert wird und beispielsweise in der Kooperationsvereinbarung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit dem Bundesverteidigungsministerium vom Juni 2011 und der Zusammenarbeit der GIZ mit Sicherheitsorganen in Saudi-Arabien bereits zum Tragen kommt, ordnet hingegen Entwicklungszusammenarbeit zunehmend militärischen und geostrategischen Zielen unter.

Die negativen Folgen für die Arbeit von Entwicklungs- und Hilfsorganisationen wurden von diesen vielfach beklagt. Entwicklungspolitik muss Friedenspolitik sein. Die zivil-militärische Zusammenarbeit muss beendet werden, weil sie entwicklungspolitischen Zielsetzungen entgegenläuft und Helferinnen und Helfer konkret gefährdet.

Das gilt auch für die Arbeit privater Träger. Aus der Erfahrung mit der Afghanistan-Fazilität ist zu lernen, dass es fahrlässig ist, hier Anreize für die Kooperation mit der Bundeswehr zu schaffen.